

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

98 (12.3.1846)

Wochenblatt (XXVI.)

als Fortsetzung der

Landtags-Zeitung.

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 100 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Buchhändler in Karlsruhe bei Malisch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 98.]

Karlsruhe 1846.

[12. März.]

Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Rein. — Druck und Verlag von Malisch und Vogel.

Ueberblick des badischen Verfassungslebens, mit besonderer Rücksicht auf die Richtung und Thätigkeit der Parteien in der zweiten Kammer.

Von A. v. Coiron.

(Fortsetzung.)

Die Regierungscommissäre, welche die Begründung dieses Antrags angehört hatten, widersetzten sich demselben nicht und er wurde einstimmig in die Abtheilungen verwiesen. Die Commission erklärte in ihrem Bericht: ihre Ueberzeugung sei noch die nämliche, welche im Jahre 1833 begründet worden, d. h. die Ueberzeugung, daß durch die Bundesgesetzgebung die Regierung nicht gehindert sei, die Pressefreiheit gesetzlich zu sanctioniren, daß auf keinen Fall die Forderung des Bundes weiter gehen könne, als daß Censur in der Art eingeführt werde, daß die die Verfassung und Verwaltung des deutschen Bundes und einzelner Bundesstaaten betreffenden Artikel der Censur unterworfen seien, und daß der Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832 nur ausspreche, das badische Pressegesetz enthalte die nothwendigen vorbeugenden Maßregeln nicht, welche der deutsche Bund fordere.

Dagegen hielt die Commission den Antrag auf ein provisorisches Gesetz für bedenklich, weil der Gegenstand zu wichtig und nur durch eine umfassende Berathung der Kammern über einen ihnen von der Regierung vorzulegenden Gesetzentwurf genügend erledigt werden könne und die Regierung nicht gehindert sei, die durch Verordnungen oder Instructionen eingeführten Beschränkungen der Presse in der Zwischenzeit auf dem nämlichen Wege wieder aufzuheben, ohne daß es dazu eines provisorischen Gesetzes bedürfe. Der Commissionsbericht schließt mit dem Antrag:

„daß die Kammer im Protokoll ausspreche, daß sie, beharrend auf dem auf dem Landtage von 1833 gefaßten Beschlusse über die Zurücknahme des Pressegesetzes, die sichere Erwartung hege, daß die Regierung zur Herstellung einer

den wahren bundesgesetzmäßigen Pflichten der Regierung und den Rechten des Landes entsprechenden Gesetzgebung über Pressefreiheit den Kammeren sicher auf dem nächsten Landtage die nothwendigen Vorlagen machen; bis dahin aber die eingeführten Beschränkungen der Presse beseitigen werde.

Bei der Berathung über diesen Bericht hatten zwei Mitglieder der Kammer kaum einige wenige Worte gesprochen, als schon viele Stimmen den Schluß der Discussion verlangten. Der Präsident, welcher diesem gegen die Geschäftsordnung verstößenden Begehren nicht sogleich nachgab, wurde von einem der politischen Gegner Welcker's beleidigt, schützte aber doch den Abg. v. Rotteck im Wort. Dieser sprach sodann gegen den Vorschlag der Commission und trug darauf an, daß die Beschränkungen der Presse auf dem kürzesten Wege durch Zurücknahme oder Abänderung der erlassenen Verordnung und so weit sich der Gegenstand für die Gesetzgebung eigne, durch ein provisorisches Gesetz beseitigt würden, weil es sich um die Abhülfe von etwas ganz Außerordentlichem und Trostlosem und um die Herstellung wenigstens einigen Rechtszustandes handle.

Von der Regierungsbank wurde weder der eine noch der andere Antrag bekämpft. Rotteck's Antrag wurde mit 29 gegen 25 Stimmen verworfen und darauf der Commissionsantrag mit allen gegen zwei Stimmen angenommen, von welchen jedoch eine (v. Isheim) sogleich erklärte, er sei nur deswegen gegen den Antrag gewesen, weil er mehr verlange, als die Commission vorgeschlagen habe.

Bei Berathung des Schulgesetzes verlangten die meisten Mitglieder der Opposition eine Minderung der im Entwurf der Regierung der Geistlichkeit zugestandenen bedeutenden Gewalt über die Schulen und dafür größern Einfluß der Gemeinden, welchen fast alle Lasten aufgebürdet würden; sie verlangten weiter die Aufnahme einiger politischen Bildung, d. h. der Belehrung über die gesetzlichen Rechte und Pflichten des künftigen Bürgers in den

Schulplan. Diesen Wünschen standen zum Theil provisorische Verordnungen der Regierung im Wege; die Kammer begehrte deren Vorlage in einer Adresse an den Großherzog, nachdem ein Regierungskommissär (Nebenius) solche Vorlage hinsichtlich einiger wenigen zugesichert hatte. Die erste Kammer trat aber der Adresse nicht bei und änderte den von der zweiten Kammer genehmigten Entwurf des Schulgesetzes noch vielfach ab. Das Schulgesetz enthielt jedoch auch viele wohlthätige Bestimmungen, besonders hinsichtlich der Besserstellung der Schullehrer; es stellten sich daher bei der Discussion über jene Abänderungen mehrere Mitglieder der zweiten Kammer die Frage: ob es nicht vorzuziehen sei, in manchen Punkten nachzugeben und das sich bietende Gute anzunehmen? — worauf das ganze Schulgesetz mit 67 gegen 9 Stimmen durchging.

Auf diesem Landtag kam auch der Beitritt des Großherzogthums zum Zollverein mit 40 gegen 22 Stimmen zu Stande und obgleich die Opposition auf beiden Seiten vertreten war, so bildeten doch ihre Mitglieder unter den 22 Gegnern des Beitritts bei weitem die Mehrzahl und unter den übrigen 40 Abgeordneten bei weitem die Minderzahl.

Die vielen Gründe für und wider können hier nur angeführt und nicht erörtert werden. Vollkommene Einigkeit herrschte vor Allem darüber, daß die Aufnahme in einen größern Handelsverein an sich als eine große Wohlthat für das Land betrachtet werden müsse. Sodann war man auch darüber einverstanden, daß der Beitritt auf die Uirproduktion, auf Handel und Gewerbe und somit auf die gesammte Volkswirtschaft unseres Vaterlandes von wohlthätigem Einfluß sein werde. Dagegen glaubten die Einen an große, die Andern nur an unbedeutende Vortheile in dieser Beziehung.

Von den hohen Zollsätzen für Waaren, welche man, wie z. B. Zucker und Kaffee, nicht unter die Luxusgegenstände rechnen kann, erwartete man auf der einen Seite eine zu große Besteuerung der Consumenten. Man konnte die volle Entschädigung hiefür in der höhern Einnahme der Staatskasse nicht finden und war namentlich der Ansicht, daß der Grundtag (des Vereins) der Vertheilung der Revenüen nach der Bevölkerung, zum Nachtheil von Baden ausfallen werde.

Die Gegner des Beitritts fürchteten ferner die Folgen der Mauthlinie, der Binnencontrole, das allzustrenge Zollstrafgesetz und hegten Besorgnisse in Beziehung auf Selbstständigkeit und Verfassung des Landes, wenn ein kleiner constitutioneller Staat hinsichtlich eines der wichtigsten materiellen Interessen in die engste

Verbindung, in eine gemeinsame Verwaltung mit einem mächtigen rein monarchischen Staate träte. Endlich glaubte man das Steuerbewilligungsrecht dadurch gefährdet, daß die Regierung häufig provisorische Finanzgesetze erlassen und die Verträge mit den Vereinstaaften immer auf längere Jahre geschlossen werden müßten.

Auf der andern Seite wurden andere Berechnungen aufgestellt, nach welchen die Lage der Consumenten und der Finanzen sich in einem günstigen Lichte zeigte.

Einzelnem Nachtheilen wurde der anerkannt allgemeine Vortheil entgegeng gehalten und der Beitritt Badens als eine Nothwendigkeit dargestellt, weil ein kleines schmales Land, das viele Grenzen zu bewachen habe, sich nicht isoliren dürfe, wenn alle seine Nachbarn sich zu einer großen Maßregel vereinigen.

Die politischen Besorgnisse wollte man nicht theilen, weil man meinte, die Masse der kleinern Verfassungsstaaten im Vereine, welche dem an physischer Volkskraft nur unbedeutend stärkern absoluten Staate gegenüber stünden, würden das Gleichgewicht erhalten und daß die innige Verbindung der deutschen Völker zur Erstarfung im Innern und gegen Außen sehr heilbringend sein werde.

Zu entscheiden, wer Recht oder Unrecht hatte, mag jetzt Manchem leicht erscheinen, damals war es schwer, weil die Erwartungen von Vortheilen und Nachtheilen nur auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen beruhten, auf deren Richtigkeit man sich um so weniger verlassen konnte, als unter den nämlichen Verhältnissen erprobte Finanzmänner zu ganz entgegengesetzten Resultaten kamen. Auch erscheinen die politischen Besorgnisse nicht so ungegründet, wenn man Preußen im Jahr 1835 von Preußen im Jahr 1842 zu unterscheiden weiß.

Der achte Landtag (1837).

Auf dem vorigen Landtag wurde ein Gesetz angenommen, durch welches die Hauptgrundlagen der Gemeindeordnung, nämlich diejenigen Bestimmungen derselben, welche die Wahlen zu Gemeindeämtern, und die Gemeindeversammlungen betreffen, wesentlich abgeändert wurden. Nach der Gemeindeordnung vom Jahr 1811 hatte nämlich jeder Bürger ohne Unterschied des Vermögens bei allen Wahlen zu Gemeindeämtern gleiches Stimmrecht; die Wahlen des kleinen und großen Ausschusses (wenn die Gemeinden einem großen Ausschuss die Rechte der Gemeindeversammlung übertragen wollten) konnten nur dann gültig vorgenommen werden, wenn zwei Drittel der Wahlberechtigten erschienen waren. Raum war

aber der Landtag von 1833 am 13. November geschlossen worden, so erließ die Regierung (am 4. December) eine provisorische Verordnung, nach welcher bei der Wahl des Bürgermeisters und der Mitglieder des Gemeinderaths in den Städten Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Heidelberg nur die mit einem Gesamtsteuerkapital von wenigstens 2,000 fl., in den übrigen Städten von mehr als 3,000 Seelen nur die mit einem Gesamtsteuerkapital von wenigstens 1,500 fl., in den Landgemeinden endlich und in den Städten von 3,000 Seelen oder darunter nur die mit einem Steuerkapital von wenigstens 800 fl. im Ortssteuerkataster eingetragenen Bürger wahlberechtigt seyn sollten. In der nämlichen Verordnung wurde zugleich verfügt, daß bei der Wahl des großen und kleinen Ausschusses zwar alle Bürger wahlberechtigt bleiben sollten, daß aber diese Wahlen gültig vorgenommen werden könnten, wenn auch nur die Hälfte der Wahlberechtigten dabei erschienen sei. Auf dem Landtag von 1835 legte nun die Regierung einen Gesetzentwurf vor, welcher ganz dieselben Bestimmungen enthielt, wie jene provisorische Verordnung, nur daß das Steuerkapital in den Städten und Landgemeinden unter 3000 Seelen auf 600 fl. herabgesetzt und weiter verfügt wurde: denjenigen, welche wegen ihres hohen Alters von dem gesetzlichen Steuerkapital befreit seien, müsse solches, jedoch nur zum Zweck der Wahlberechtigung, forthin in Berechnung gebracht und in allen Gemeinden über 150 Bürger könne nach §. 40 der Gemeindeordnung ein größerer Ausschuss gewählt werden.

Dieses Gesetz wurde von der Regierung durch folgende Gründe zu rechtfertigen gesucht: das Wahlrecht in der öffentlichen Verwaltung, sei es in jener des Staats oder jener der Gemeinden, übe man nicht aus in eigenem Interesse, als ein zum eignen Vortheil bestehendes Recht, sondern lediglich im Interesse und zum Vortheil der Gesamtheit. (Fortsetzung folgt).

Briefe.

* Mannheim, 9. März. Im II. District wurden gestern zu Wahlmännern ernannt: Klotz, Heinrich, Particulier; Hafner, Franz, Metzger; Hecker, Friedrich, Obergerichtsadvokat; Jörg, Konrad, Bierbrauer; Matby, Heinrich, Handelsmann; Rochvogel, Jakob, Glaser; Streuber, Valentin, Gemeinderath; Weller, Ludwig, Obergerichtsadvokat. — Die Wahlen gehen mit der größten Ruhe vor sich; die jesuitengrünen Zettel, in „ausgezeichnete Flugchriften“ aus der Fabrik von Winterer, Eberlin u. Comp. gewickelt, werden nächtlicher Weise vor die Häuser gelegt und morgens in aller Frühe von den

Mägden, wenn sie die Thüren aufschließen, in Empfang genommen. Im Schooße des Centralcomite soll Zerwürfniß herrschen. Die entschiedenen Mitglieder wollen die rechten Namen auf die Zettel setzen, lauter Erzesuiten und Verfassungsfeinde; die Klügeren fürchten den Scandal und schlagen Namen von besserem Klange vor, um ihre Erwählung zu verhindern, bis jetzt haben die Klügeren die Mehrheit im Comite und haben auch ihren Zweck vollständig erreicht.

* Heidelberg, 9. März. Das Morgenblatt berichtet über die Heldenthaten in Rusloch mit so großem heiligen Eifer, daß mehrere Unwahrheiten nicht zu vermeiden waren. Einige dieser Unwahrheiten scheinen einer Berichtigung werth. Kaufmann Kohlhagen war wegen Handelsgeschäften in Rusloch und befand sich während des Scandals bei seinem Geschäftsfreunde Ehrmann, wo er auch Geschäfte abschloß. Daß sich Kohlhagen in die Wahlen gemischt habe, ist unwahr. Mit ihm war Kaminsfeger Mai nach Rusloch gefahren, wo seine Kaminsfeger mit den Schornsteinen beschäftigt waren; daß er Zettel mitgebracht habe ist unwahr. Daß Studiosus Welcker in Rusloch gewesen, ist unwahr. Es bleibt nun den Bürgern von Rusloch überlassen, ob sie die Ehre des Scandals, die ihnen das Morgenblatt zugebracht, übernehmen oder den verheßten jungen Burschen abtreten wollen. Das ist die Ruslocher Frage.

* Neckargemünd, 9. März. So eben ist die Wahlmännerwahl beendet und die Bürger haben über die Anstrengungen der ultramontanen und absolutistischen Partei den Sieg davon getragen. Gewählt sind: Rentmeister Schwarz, die Gemeinderäthe Reibold, Loos und Brandenburger und Weißgerber Walter, sämtlich mit großer Stimmenmehrheit, obgleich fleißig für die Jesuitenpartei gearbeitet wurde. Ein Bürger, der sich mit seinem Trabanten dieser Partei besonders dienstfertig erwies und selbst unerlaubte Handlungen, Thätlichkeiten gegen Liberale ungestraft begehen durfte, hat dadurch seinen geringen Einfluß vollends eingebüßt. Ein zweiter Bürger, früher ein Freund der Verfassung und der bürgerlichen Volksvertretung, ist plötzlich zur ultramontanen Partei umgeschlagen und wird allgemein bedauert. Die Nachrichten über die Wahlen im Amtsbezirk lauten ebenfalls größtentheils günstig. In Mauer wurden Bürgermeister Jayf und Ochsenwirth Münch, in Neckesheim die Dekonomen Karl Schuhmann und Joh. Georg Müller; in Bammenthal Bürgermeister Fromm und Rentmeister Sigmund; in Mücken-

10 der Gemeinderath Fischer; in Wimmersbach Bürgermeister Herbold gewählt, sämmtlich abhold der Jesuitenpartei und zugethan der guten Sache der Bürger. Nur in Ditsberg hat die ultramontane Partei gesiegt, allein der Gewählte ist ihr nicht so unbedingt ergeben, daß ein gesunder Bürgerinn ihn nicht bei näherer Ueberlegung zur vaterländischen Seite zurückführen könnte.

* Konstanz, 8 März. Bei der gestrigen Wahl des ersten Viertels wurden Wahlmänner: Carl Huetlin, Bürgermeister; Salomon Schaffner, Handelsmann; Länder, Waisenrichter; August Schmid, Malzfabrikant; Franz Pott, Altrath; Carl Böttlin, Kirchenrath; Heinrich Bögelin, Tapetenfabrikant; Carl Bolderauer, Handelsmann. Die Jesuitenpartei hat sonach in diesem Viertel, wo sie auf große Stimmenmehrheit rechnete, in diesem Viertel, wo gegen 60 Beamte, Angestellte, Pensionärs, Gendarmen und Zollgardisten, außerdem 24 Paradieser für sie stimmten, nur zwei der Ibrigen durchsetzen können; sechs Wahlmänner gehören den Bürgern, die das Vaterland und die Verfassung lieben, und ihre höchsten Güter und wichtigsten Rechte nicht einer Haß und Zwietracht predigenden herrschsüchtigen wälschen Partei opfern wollen, die über das deutsche Vaterland und über die Stadt Konstanz schon so viel Unglück gebracht hat und in Zukunft wieder bringen möchte. Als der Bürgermeister das Ergebniß verkündete, erschallte bei jedem liberalen Wahlmann ein dreifaches Lebehoch! bei dem Ersten der Gegenpartei war Todtenstille; bei dem zweiten der Ruf: o weh! — Vorgefchern wurde in der Konstanzer Zeitung ein Aufsatz eingerückt und gestern in 1000 Extrabeilagen verbreitet, der sich gegen die Wiedererwählung des früheren Abg. Mathy ausspricht. Gegen das Ministerium Blittersdorff, „von dem man mit Recht oder Unrecht ziemlich allgemein glaubte, es sei der constitutionellen Staatsform nicht günstig,“ sei Mathy als unbedingter Oppositionsmann recht gewesen; aber unter einem Ministerium Nebenius sollte Konstanz um so eher einen Andern wählen, als Mathy doch wieder in die Kammer gelangen werde. Es wird dabei auf die Vortheile hingewiesen, welche der Stadt aus einer wohlwollenden und verständlichen Wahl erwachsen würden. Mit Unrecht wird in dem Aufsatz behauptet, Mathy stehe „in unbedingter und unablässiger Opposition gegen jede jeweils bestehende Regierung,“ und habe dies bei seiner Anwesenheit in Konstanz erklärt. Der Verfasser jenes Aufsatzes weiß wohl, daß Mathy in Konstanz erklärte, er verstehe unter Opposition die Mitglieder der Kammer, welche nicht unbedingt zu Allem „Ja“ sagen, sondern zuerst prüfen und dann nach ihrer eigenen Ueberzeugung mit „Einver-

standen“ oder „nicht Einverstanden“ abstimmen. Mathy hat durch seine Abstimmungen und durch sein Wirken in der Kammer bewiesen, daß er mit Vorlagen und Maßregeln, bei denen er mehr Vortheile als Nachtheile für das Land erkannte, stets einverstanden war, namentlich bei dem Strasprozeß, der Gerichtsverfassung und anderen Gesetzen, so wie bei Finanzsachen. Insbesondere hat sich Mathy nicht als Gegner des Ministeriums Nebenius, wohl aber als Gegner der ultramontanen und absolutistischen Kamarilla bewiesen, welche das im Jahr 1812 verdrängte System wieder zur Herrschaft bringen möchte. Ist der Mann, welcher in der letzten Versammlung als Verfasser des Aufsatzes genannt wurde, wirklich der Verfasser, so ist nur zu bedauern, daß die Partei, welcher er sich hingegeben hat, für die großen Opfer an Gesinnung und Gefühl, die er dabei bringen mußte, ihn noch nicht belohnte und entschädigte. Hätte der Aufsatz überhaupt die gewünschte Wirkung haben können, so wäre dieselbe durch einen Artikel der Karlsruher Zeitung vernichtet worden, welcher die Ausmündung der Verbindungsbahnen mit dem Bodensee bei Konstanz in Zweifel stellt, obgleich die Umgehung von Konstanz nicht nur für die Stadt, sondern für das ganze Land und namentlich für den badischen Handel die größten Nachtheile haben und auswärtige Concurrenten auf Kosten des eigenen Landes begünstigen würde. Es kann sonach darüber, daß die Bodenseebahnen in Konstanz ausmünden werden, kein Zweifel bestehen, man müßte denn annehmen, daß die schweizerischen und württembergischen Concurrenten in Baden regieren, was zum Glück der Fall nicht ist. Allein die Bürger haben aus jenem Artikel etwas entnommen, was sie zu erwarten hätten, wenn die Kammer statt einer Mehrheit von Bürgern eine Mehrheit von jener Seite erhielte, aus welcher der Artikel fließt. Sie haben daraus die dringende Nothwendigkeit erkannt, Bürger zu wählen; welche die großen Interessen des Landes und der Bezirke im Auge haben, und sie nicht kleinlichen Nebenrückichten opfern. Darum sind sie auch entschlossen, ihrerseits einen Bürger zu wählen, welcher mehr Achtung vor einer durch ihre Geschichte und ihr Unglück ehrwürdigen Stadt besitzt, als die Partei, welche, um der Stadt zu schaden, selbst das Landesinteresse preisgibt. Und sie werden einen Bürger wählen, der das gemeinsame Interesse des Landes und der Stadt nicht nur durch seine Abstimmung, sondern auch durch gründliche Nachweisungen und Erörterungen zu vertheidigen und allen Unbefangenen die Wahrheit klar zu machen und die dadurch zum Siege zu führen versteht.